



Praktikumsvereinbarung

Zwischen der

Universität Potsdam

vertreten durch den Präsidenten, Prof. Oliver Günther, PhD,
dieser vertreten durch den Kanzler, Hendrik Woithe,
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland

- ausführende Stelle: Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam (ZeLB),
Am Mühlentberg 9, H-LAB, Haus 62, 3. Stock, 14476 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland,
dieses vertreten durch den Direktor, Prof. Dr. Andreas Borowski -

der

konkreten Namen der Schule einfügen _____

vertreten durch _____

konkrete Adresse der Schule einfügen _____

(im Folgenden bezeichnet als „Schule“)

und der/dem Studierenden

Frau / Herrn

Vorname / Name _____

Adresse _____

im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

Lehramt für die Primarstufe ()

Lehramt für die Sekundarstufen I und II ()

Fach 1: _____

Fach 2: _____

(im Folgenden bezeichnet als „Praktikant*in“).

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorwort

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die praktischen Anteile des Praxissemesters im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiums an der Universität Potsdam. Das Praxissemester ist obligatorischer **Bestandteil** des lehramtsbezogenen Masterstudiums an der Universität Potsdam.

Der Hauptzweck des Praxissemesters besteht darin, dem/der Praktikanten*in die Möglichkeit zu geben, das an der Universität erworbene Wissen praktisch anzuwenden und kompetenzorientiert zu vertiefen. Während des Praktikumszeitraums nimmt der/die Praktikant*in regelmäßig an den schulischen Aktivitäten teil und unterliegt den Richtlinien der Schule.

A. Details des Praktikums

1. Die **Ziele** des Praktikums

Die Ziele des Praktikums entsprechen den von der KMK entwickelten Standards für die Lehrerbildung und werden in §2 und der Modulbeschreibung der Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam¹ konkretisiert. Weitere Informationen zum Praktikum finden sich in der Anlage 1 „Informationen zum Praktikum Master für Schulen“.

2. Die **Aufgaben** des Praktikums

Die Aufgaben im Praktikum entsprechen den in der Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam formulierten Anforderungen. Weitere Informationen zum Praktikum finden sich in der Anlage 1 „Informationen zum Praktikum Master für Schulen“.

Darüber hinaus werden folgende konkrete Aufgaben für den/die Praktikanten*in vereinbart:

- Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule (insbesondere an Fach- und Schulkonferenzen sowie Elternversammlungen)
- Videohospitation einer Unterrichtsstunde im Fach / in den Fächern (siehe auch Nr. 8):
 - Fach 1 _____ [Bitte angeben: Videografie () / Aufzeichnung ()]
 - Fach 2 _____ [Bitte angeben: Videografie () / Aufzeichnung ()]
- weitere Aufgaben:

¹ Vom 27. März 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 7/2013 S. 281), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Februar 2021 (AmBek UP Nr. 17/2021 S. 751).

3. Der/die Praktikant*in wird während des gesamten Praktikumszeitraums von

- () Praktikumsbetreuer/in _____ [Bitte Namen angeben]
() Lehrkraft Fach 1 _____ [Bitte Namen angeben]
() Lehrkraft Fach 2 _____ [Bitte Namen angeben]

betreut.

Sollten die betreuenden Personen ihrer Aufgabe nicht nachkommen können, wird eine Stellvertretung benannt.

4. Der/die Praktikant*in wird

- () nicht vergütet,
() erhält monatlich _____ von der Schule.

Sofern und soweit der/die Praktikant*in ein Gehalt oder eine Vergütung erhält, ist er/sie selbst für die Einhaltung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

5. Das Praktikum wird vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung aller Parteien verlängert werden, darf jedoch einschließlich der Verlängerung einen Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. Das Praktikum endet ohne weitere Benachrichtigung zum Ablaufdatum. Zwischen dem/der Praktikanten*in und der Schule wird entsprechend der universitären Mindestvorgaben² eine wöchentliche Anwesenheitszeit in der Schule von ___ Stunden vereinbart, die an ___ Tagen pro Woche im Umfang von je ___ Stunden pro Tag zu erbringen ist. Während des Praktikums ist es dem/der Praktikanten/in erlaubt, ___ Tage/Wochen frei zu nehmen.

6. Die Schule soll das Nachholen von durch Krankheit (Nr. 20) oder externe Faktoren bedingte Unterrichtsausfälle mindestens insoweit ermöglichen, dass der universitär vorgeschriebene Mindestumfang für den Anteil der Schulpraxis durch den/die Praktikanten*in erbracht werden kann. Im Falle einer Schließung etwa versucht die Schule nach Möglichkeiten, den/die Praktikante*/in in alternative und von der Universität Potsdam anerkannte Unterrichtsformen (z.B. Online-Unterricht) einzubinden, um die erfolgreiche Durchführung des Praktikums abzusichern. Dadurch kann sich die Gesamtdauer des Praktikums und/oder die tägliche Anwesenheitszeit in der Schule verlängern.

7. Kann das Praktikum (z. B. wegen einer (temporären) Schließung der Schule oder aus Visumsgründen) voraussichtlich nicht oder nicht in der vorgesehenen Form begonnen werden, informiert der/die Praktikant*in unverzüglich das Praktikumsbüro Master am ZeLB (Bereich „Praxissemester im Ausland“).

8. Die Schule gestattet vorbehaltlich der Einwilligung der an dem hospitierten Unterricht beteiligten Personen die Durchführung der Unterrichtsbesuche („Hospitation“) durch die Dozierenden der Universität Potsdam als digitale Videohospitation in Form von

- () Live-Streaming mit dem Tool Zoom.UP
() Aufzeichnung mit dem Tool Zoom.UP
() Aufzeichnung mit dem von der Schule präferierten Tool [bitte angeben]: _____

Der/die Praktikant*in sowie die Universität Potsdam verpflichten sich auf die Einhaltung der im Rahmen der Datenschutzerklärung der Universität Potsdam festgelegten Grundsätze.³

² Gem. der **Ordnung für das Schulpraktikum (Praxissemester) im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam** beträgt der Mindestumfang des Anteils der Schulpraxis 224 Stunden.

³ Die Grundsätze finden sich in Anlage 2 „Datenschutzerklärung der Universität Potsdam“.

B. Verwaltungsmodalitäten und Pflichten der Schule

9. Der/die Praktikant*in bleibt während der Dauer seines/ihrer Praktikums weiterhin Studierende*r der Universität Potsdam. Er/sie soll mit gebührender Sorgfalt und Eifer an dem Praktikum teilnehmen. Er/sie soll in keiner Weise als Mitarbeiter*in, Angestellte*r oder Vertreter*in der Schule betrachtet werden.

10. Der/die Praktikant*in ist nicht befugt, die Schule in Bezug auf Auflagen oder Ausgaben irgendwelcher Art zu verpflichten.

11. Die Universität haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die sich aus den Handlungen, Unterlassungen oder der Erfüllung der Aufgaben des/der Praktikanten*in während seines/ihrer Einsatzes bei der Schule ergeben können.

12. Die Schule muss die Sicherheit des/der Praktikanten*in am Arbeitsplatz gewährleisten.

13. Die Schule übernimmt keine Sozial- und Krankenversicherung für den/die Praktikanten*in und seine/ihre Familienangehörigen. Der/die Praktikant*in bleibt während der gesamten Dauer des Praktikums für den Sozial- und Krankenversicherungsschutz für sich selbst und seine/ihre Familienangehörigen in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall (einschließlich Arbeitsunfällen), Invalidität und Tod verantwortlich. Der/die Praktikant*in ist auch für seinen/ihren Kranken- und Rücktransportversicherungsschutz im Zusammenhang mit der Ausübung seiner/ihrer Aufgaben verantwortlich.

14. Für die Dauer des Praktikums stellt die Schule für das/die mitreisende/n Kind/er des/der Praktikanten*in je nach Bedarf jeweils

() geeignete Kindergartenplätze _____ [bitte Anzahl eintragen]

() Schulplätze _____ [bitte Anzahl eintragen]

zur Verfügung.

Ist die Bereitstellung eines Platzes/mehrerer Plätze an der Schule nicht möglich, unterstützt die Schule den/die Praktikanten*in bei der Suche nach einer alternativen Betreuungsmöglichkeit.

15. Zur erfolgreichen Durchführung des Praktikums stellen die Schule bzw. die betreuenden Lehrkräfte Folgendes sicher:

- die Ermöglichung des Zugangs zu den für das Praktikum benötigten (digitalen) Infrastrukturen und Materialien
- die schul- und unterrichtsbezogene Einweisung zu Beginn des Praktikums
- die Durchführung der Anzahl der Stunden gemäß der universitären Mindestvorgaben
- die Begleitung durch Unterstützung bei der Unterrichtsplanung und -vorbereitung
- die Durchführung regelmäßiger Feedbackgespräche (mind. 1x/Woche) sowie von 3 bis 4 Reflexionsgesprächen zu beobachtetem Schüler*innenverhalten
- die Bereitschaft zum Austausch mit den betreuenden Dozierenden der UP

16. Die Schule stellt dem/der Praktikanten*in innerhalb eines Monats nach Abschluss des Praktikums ein Praktikumszeugnis aus.

C. Pflichten des/der Praktikanten/en

17. Der/die Praktikant*in erfüllt seine/ihre oben genannten Aufgaben unter Einhaltung der Verpflichtungen seiner/ihrer Universität unter der Aufsicht der Schule und berücksichtigt stets deren Interessen.

18. Der/die Praktikant*in wahrt die völlige Diskretion in Bezug auf alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Schule sowie die Belange des Datenschutzes. Ohne die Genehmigung der Schule darf er/sie keine unveröffentlichten Informationen weitergeben, von denen er/sie bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt hat. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Praktikums fort.

19. Während seines/ihrer Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Schule hat der/die Praktikant*in alle anwendbaren Regeln der Schule zu beachten, insbesondere die Hausordnung und die jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften. Der/die Praktikant*in muss sich an die Vorgaben der Schule in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen halten.

20. Ist der/die Praktikant*in durch Krankheit oder Verletzung arbeitsunfähig, informiert er/sie die Schule bis spätestens _____ durch Anruf bei _____ /Mail an _____. Das Versäumnis einer ordnungsgemäßen Benachrichtigung kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Wenn der/die Praktikant*in mehr als ___ aufeinanderfolgende Arbeitstage krankgeschrieben war, muss er/sie Unterlagen von einem Gesundheitsdienstleister einreichen, die die medizinische Notwendigkeit der Abwesenheit und das voraussichtliche Datum der Rückkehr an den Arbeitsplatz bestätigen.

21. Der/die Praktikant*in legt dem ZeLB nach Abschluss des Praktikums einen Bericht über das Praktikum entsprechend den Vorgaben für das Praxissemester im Ausland vor.

D. Vorzeitige Beendigung des Praktikums

22. Die Schule behält sich das Recht vor, das Praktikum ohne vorherige Ankündigung zu beenden, wenn der/die Praktikant*in seinen/ihren Verpflichtungen aus dieser Praktikumsvereinbarung trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt.

23. Kann das Praktikum (z. B. aus Krankheitsgründen oder wegen einer (temporären) Schließung der Schule) nicht oder nicht in der vorgesehenen Form fortgesetzt werden, informiert der/die Praktikant*in unverzüglich seine/ihre praktikumsbetreuenden Dozierenden an der Universität Potsdam sowie das Praktikumsbüro Master am ZeLB (Bereich „Praxissemester im Ausland“).

24. Der/die Praktikant*in kann die vorzeitige Beendigung seines/ihrer Praktikums unter Einhaltung einer Frist von ____ Tagen beantragen. Kürzere Fristen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen Praktikant*in und Schule.

E. Abschließende Bestimmungen

25. Alle Angelegenheiten, die nicht unter diese Vereinbarung fallen, werden durch gegenseitige Konsultationen zwischen den Parteien gelöst. Alle Fragen, die sich aus der Auslegung oder Umsetzung dieser Praktikumsvereinbarung ergeben, sind von den Parteien gütlich zu regeln.

26. Änderungen dieser Vereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien (Universität Potsdam, Schule und Praktikant*in) möglich. Sie müssen in schriftlicher Form erfolgen. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Nach sorgfältiger Lektüre der obigen Bestimmungen bestätigen die Parteien hiermit ihr Einverständnis, indem sie das Datum und ihre Unterschriften eintragen.

Dies geschieht in dreifacher Ausfertigung. Die Universität, die Schule und der/die Praktikant*in erhalten je ein Exemplar.

Für die Universität Potsdam:

Für die Schule:

Ort, Datum

Ort, Datum

(Unterschrift Universität Potsdam)
Dr. Mirko Wendland
Geschäftsführung am ZeLB

(Unterschrift Schule):
vertreten durch

Praktikant*in:

Ort, Datum

(Unterschrift Praktikant*in)

Anlagen:

- Anlage 1: Informationen zum Praktikum Master für Schulen
- Anlage 2: Datenschutzerklärung der Universität Potsdam

Anlage 1: Informationen zum Praktikum Master für Schulen

Informationen zum Lehramtspraktikum Master der Universität Potsdam

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie betreuen regelmäßig Studierende, die ihr Praktikum im Master an Ihrer Schule verbringen. Damit leisten Sie wertvolle Arbeit für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte. Herzlichen Dank dafür!

Die Praktikumsanforderungen variieren von Universität zu Universität. Zu Ihrer Information stellen wir Ihnen daher in diesem Informationsblatt die Ziele und Anforderungen der Universität Potsdam vor.

Bedeutung und Struktur

An der Universität Potsdam erfüllt das Praktikum im Master eine wichtige Rolle beim Übergang zwischen dem Studium und dem Vorbereitungsdienst. Die Studierenden bringen bereits erste Praxiserfahrungen aus dem Bachelor mit. Im Master sollen sie sich nun über einen längeren Zeitraum intensiv als Lehrkräfte in den Schulalltag integrieren. Sie sollen seine Komplexität kennenlernen und sich auf der Basis des erlernten universitären Wissens im Unterrichten und im Umgang mit Schüler*innen vertieft erproben, reflektieren und professionalisieren.

Die Universität Potsdam kombiniert im Praktikum Master zwei Lernerfahrungen:

1. Festigung der Unterrichtspraxis (**Schulpraktikum**)
2. Beobachtung von Schülerverhalten / Einübung in Gesprächsführung (**Psychodiagnostik-Praktikum**)

Zeitpunkt und Dauer

- Zeitpunkt: ca. 3. - 4. Semester Master
- Dauer: mind. 12 Wochen

Anforderungen

Schulpraktikum

- Unterricht:
 - ... nach deutschem Lehrplan
 - ... in den beiden studierten Fächern
 - ... auf der studierten Schulstufe (Primar-/Sekundarstufe)
- Umfang:
 - pro Fach mind. 33 Stunden Hospitation oder angeleiteter Unterricht
 - pro Fach zusätzlich mind. 25 Stunden eigenständiger Unterricht
- Besonderheiten:
 - ggf. Videografie einer Unterrichtsstunde (je nach Fach und in Absprache mit Schule; ersetzt Hospitation durch Betreuer*in der Universität; wird nach Reflexion mit Betreuer*in gelöscht)

Psychodiagnostik-Praktikum

- Hospitation:
 - diskrete Beobachtung eines Schülerverhaltens (Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhalten)
 - im Unterricht und in außerunterrichtlichen Situationen (Pausen, Nachmittagsbereich)
- Gespräche zum Schülerverhalten:
 - mit mind. 3 Lehrkräften
 - fakultativ: mit den Eltern
 - mit der/m Schüler*in
- Vertraulichkeit
 - Erlaubnis der Eltern wird vorab eingeholt
 - keine Einbeziehung von Klassenkameraden
 - ausschließlich inneruniversitäre Reflexion
 - Anonymisierung der Beobachtungen
- Ziel: Professionalisierung der eigenen Beobachtungs- und Gesprächsführungskompetenzen:
 - Erkennen von Ursachen und Hintergründen für Schülerverhalten
 - Entwicklung von Ansätzen für den adäquaten Umgang mit Schüler*innen

Anlage 2: Datenschutzerklärung der Universität Potsdam

Die folgenden allgemeinen Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Videohospitation in einer der folgenden Formen:

- Streaming einer Präsenzveranstaltung mittels Zoom.UP
- Aufzeichnung einer Präsenzveranstaltung mittels Zoom.UP
- Aufzeichnung einer Präsenzveranstaltung vor Ort
- Streaming von Online- Unterricht mittels Zoom.UP
- Aufzeichnung von Online-Unterricht mit Zoom.UP

Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung für das jeweils gewählte Verfahren enthalten, die unter <https://www.uni-potsdam.de/de/zelb/praktika/schulpraktikum-im-ausland-ma/informationenmaterial-formulare> abrufbar sind.

Allgemeines zur Datenverarbeitung:

Die Universität Potsdam verarbeitet die personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS- GVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Die Nutzung von Zoom entspricht EU-Datenschutzstandards und wurde von der Universität Potsdam zusätzlich geprüft und für rechtskonform befunden.

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Betrachtung des von der oder dem Studierenden im Rahmen des Schulpraktikums durchgeführten Unterrichts als Ersatz für den nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Unterrichtsbesuch durch die betreuenden Dozierenden der Universität Potsdam („Videohospitation“).

Die Daten werden von der Universität Potsdam bei der Nutzung von Zoom.UP mithilfe des Auftragsverarbeiters Zoom verarbeitet. Zoom ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat.

Von der Verarbeitung betroffene Daten:

Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden die Daten vom Mikrofon und der Kamera des jeweiligen Endgeräts verarbeitet. Diese Daten entstehen in Form von Videostreams mit Bild- und Tonaufnahmen auch von Personen (Schüler*innen, Lehrkräften etc.), die im Rahmen der Videohospitation lediglich gefilmt werden, ohne selbst im technischen Sinne Teilnehmende des Zoom-Meetings zu sein.

Für die Durchführung von Meetings mittels Zoom.UP werden von Zoom folgende Metadaten verarbeitet: IP-Adressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Geräte- und Hardwareinformationen (Geräteart, Betriebssystem, Versionsnummer des eingesetzten Zoom-Clients, Art der Webcam, des Mikrofons und der Lautsprecher), Art der Internet-Verbindung, ungefährender Aufenthaltsort (die nächstgelegene Stadt, eine genaue Lokalisation der Nutzerinnen und Nutzer findet nicht statt), Nutzereinstellungen (z.B. Teilnahme ohne Videoübertragung), weitere Metadaten zum Meeting, wie Name des Meetings, geplanter Zeitpunkt und Dauer des Meetings, E-Mail-Adressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Zeitpunkt des Beitritts zum Meeting und der Beendigung der Teilnahme für die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer sowie der Chat-Status.

Bei der Einwahl mit dem Telefon bei einem Zoom-Meeting werden zusätzlich verarbeitet: Angaben zur Rufnummer sowie der Ländername. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts (bei Einsatz von VoIP-Geräten) gespeichert werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung).

Widerrufsrecht:

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Dauer der Datenspeicherung hängt vom konkret gewählten Verfahren ab. Beim reinen Streaming ohne Aufzeichnung beschränkt sich die Verarbeitung der Inhaltsdaten (Audio- und Videostream) auf den Zeitraum der Durchführung der Videohospitation. Die Metadaten eines Zoom-Meetings werden für einen Zeitraum von sieben Tagen zum Zweck der Fehleranalyse und des Supports gespeichert und anschließend gelöscht.

Bei einer Aufzeichnung wird die gespeicherte Videodatei unverzüglich nach der Durchführung des Unterrichts durch die/den Dozierende*n der Universität Potsdam angesehen und ausgewertet. Anschließend, spätestens einen Monat nach dem hospitierten Unterricht, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Empfänger der Daten:

Die Meta-, Audio- und Videodaten werden von ggf. von Zoom verarbeitet. Der jeweilige Video- und Audiostream bzw. die Videodatei (Video- und Audiodaten) wird von der/dem betreuenden Dozierenden der Universität Potsdam angesehen.

Eine Übermittlung der Daten an weitere Dritte findet grundsätzlich nicht statt.

Übermittlung von Daten in Drittländer außerhalb der EU / des EWR (bei Zoom.UP):

Der Einsatz von Zoom erfolgt von Seiten der Universität Potsdam auf der Grundlage eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags. Soweit von Zoom personenbezogene Daten in Drittstaaten außerhalb der EU / des EWR transferiert werden, erfolgt dies unter Beachtung der Vorgaben aus den Art. 44 ff. DS-GVO. Um in Drittstaaten ein ausreichendes Datenschutzniveau sicherzustellen, sind mit Zoom und den jeweiligen weiteren Empfängern/Unterauftragsverarbeitern von der EU- Kommission genehmigte Standarddatenschutzklauseln vereinbart. Eine vollständige Liste der von Zoom eingesetzten Unterauftragsverarbeiter, die unter Umständen auf Kundendaten zugreifen und diese verarbeiten, kann abgerufen werden unter: <https://zoom.us/de-de/subprocessors.html>.